



REK c/o RSAG mbH | 53719 Siegburg

Ihr Ansprechpartner:
Olaf Schmidt
Geschäftsführer

13.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren hat sich die Zusammenarbeit des REK mit rheinland-pfälzischen Landkreisen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft intensiviert und positiv entwickelt. Dies fand insbesondere Ausdruck in einer gemeinsamen Studie zur Verwertung von Bioabfällen. Beteiligt an dieser Studie, die erstmals Ende 2011 in der Verbandsversammlung des REK vorgestellt wurde, waren neun Landkreise in Rheinland-Pfalz sowie auf NRW-Seite der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn.

Von den neun Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz haben sich schließlich zwei, der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis, dafür entschieden, die Kooperation mit den nordrhein-westfälischen Nachbarn konkret anzugehen. Beide Landkreise wollen dem Zweckverband REK beitreten und in diesem nicht nur bei der Bioabfallverwertung kooperieren, sondern darüber hinaus auch weitere Aufgaben auf den Verband übertragen. Hierdurch soll nicht zuletzt die Ausnutzung der Anlagen aller Verbandsmitglieder langfristig optimiert werden. Der Beitritt rheinland-pfälzischer Kommunen zu einem nordrhein-westfälischen Zweckverband ist auf der Grundlage des „Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände“ vom 19. Juni 1972 möglich.

Der Beitrittswunsch der beiden Landkreise aus Rheinland-Pfalz wird von der Geschäftsführung des REK begrüßt. Es ist eine langfristig angelegte Kooperation zwischen den alten und neuen Zweckverbandsmitgliedern vorgesehen, die schrittweise ausgebaut wird. Zu den Perspektiven der Zusammenarbeit ist eine Absichtserklärung erarbeitet worden, die ebenfalls Grundlage des Beschlusses über den Beitritt der neuen Mitglieder ist.

In einem ersten Schritt sollen folgende Aufgaben zum 01.01.2016 auf den Zweckverband REK übertragen werden:

1. Der Landkreis Neuwied überträgt die Aufgabe der Entsorgung der Bioabfälle sowie die Sammlung von Restmüll und Bioabfällen und das Behältermanagement auf den REK.
2. Der Rhein-Lahn-Kreis überträgt die Aufgabe der Papierverwertung auf den REK.

Diese Aufgaben sollen wie folgt ausgeführt werden:

1. Die Bioabfälle aus dem Landkreis Neuwied sollen in der Biologischen Behandlungsanlage in Singhofen verwertet werden.
2. Für die Entsorgung des Papiers aus dem Rhein-Lahn-Kreis soll zunächst der noch bestehende Vertrag zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und der Fa. Siegrist vom Zweckverband REK übernommen werden.
3. Die RSAG AöR soll die Aufgaben der Sammlung von Restmüll und Bioabfällen sowie das Behältermanagement im Landkreis Neuwied übernehmen.

Für den Beitritt der neuen Zweckverbandsmitglieder muss die Zweckverbandssatzung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die oben aufgeführten Aufgabenübertragungen. Es sind aber auch – bedingt durch die größere Zahl an Mitgliedern – Anpassungen der Gremienstrukturen notwendig. Anstelle von bisher zehn Vertretern je Mitglied wird vorgeschlagen, nur noch vier Vertreter je Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Der Regionalbeirat soll ganz abgeschafft werden, da sich die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Alle weiteren Änderungen sind vorwiegend redaktioneller Natur.

Wir bitten Sie, Ihre Gremien über den geplanten Beitritt und die geplanten Satzungsänderungen zu informieren, damit die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn in der REK-Verbandsversammlung die Änderung der Zweckverbandssatzung beschließen können.



Olaf Schmidt

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Verbandsvorsteher
Jürgen Nimptsch
Geschäftsführer
Olaf Schmidt

Geschäftsstelle
Lieveingsweg 110
53119 Bonn
Tel 0228 77 52 08
Fax 0228 77 56 95
info@zv-rek.de
www.zv-rek.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 100 0177 -BLZ 370 502 99